

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0386/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	12.09.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 180/3345 - Lichtenweg - des Flächennutzungsplanes
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

- I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung
Nr. 180/3345 - Lichtenweg -
des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Vorentwurfes und unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.
- II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB ist die Änderung
Nr. 180/3345 - Lichtenweg -
des Flächennutzungsplans aufzustellen.
- III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Änderung
Nr. 180/3345 - Lichtenweg -
des Flächennutzungsplans unter Beifügung der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt im Osten des Ortsteiles Bergisch Gladbach Sand weitere Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen. Laut Wohnbaulandpotentialanalyse der Stadt Bergisch Gladbach von 2011 ist die Fläche für eine Wohnbebauung sehr gut geeignet und dient dem Ziel zur Erhaltung der nahegelegenen Infrastruktureinrichtungen. Die Rechtsgrundlage soll mittels eines Bebauungsplanes geschaffen werden. Gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach weist für das Plangebiet gemischte Baufläche bzw. Grünfläche aus. Die Änderung Nr. 180 / 3345 - Lichtenweg - des Flächennutzungsplans sieht südöstlich der Schul- und Ommerbornstraße die Umwandlung von 'gemischter Baufläche' und im Südwesten des Plangebiets 'Grünfläche' in 'Wohnbaufläche' vor. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2,4 ha.

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung lag dem Planungsausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 16.02.2016 zum Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Die **Öffentlichkeitsbeteiligung** fand durch Aushang in der Zeit **vom 22.02.2016 bis 21.03.2016** statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen von Seiten der Bürger keine Stellungnahmen ein. Von den Trägern öffentlicher Belange gingen 7 Stellungnahmen ein. Alle abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken sind inhaltlich dem Bebauungsplanverfahren Nr. 3345 - Lichtenweg - zuzuordnen.

Diese sind in einer Synopse mit der Begründung zur Abwägung zusammengefasst und als Anlage 2 der Vorlage beigelegt.

Kopien dieser Schreiben sind den Fraktionen zugegangen. Die Originale können im Fachbereich 6-61 sowie ergänzend dazu im städtischen Ratsinformationssystem SESSION eingesehen werden.

Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Der Änderungsbereich liegt laut Regionalplan, Teilabschnitt Köln im Randbereich eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB).

Mit Schreiben vom 21.07.2015 bestätigt die Bezirksregierung Köln für die 180. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergisch Gladbach die Anpassung an die Ziele der Raumordnung.

Nächster Verfahrensschritt ist nun die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 180/3345 - Lichtenweg - mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

Anlagen

Anlage 1: FNP-Änderung

Anlage 2: Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 3: Begründung (mit Umweltbericht) gem. § 3 Abs. 2 BauGB